



Zahl: **.367.635**.....

## VERORDNUNG

### über die Errichtung eines vorübergehenden Halte- und Parkverbotes in der KG Ebreichsdorf – „Griechische Tage 2024“

Gemäß § 43 Abs. 1 lit.b Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO, in der geltenden Fassung, erlässt der Bürgermeister der Stadtgemeinde Ebreichsdorf als zuständige Straßenpolizeibehörde anlässlich der Italienischen Tage 2024 in der KG Ebreichsdorf die folgenden dauernden oder vorübergehenden Verkehrsverbote oder Verkehrsbeschränkungen:

- Halten und Parken verboten in der KG Ebreichsdorf, 1 Parkplatz am Rathausplatz 1 (siehe Foto) im Zuge der Griechischen Tage 2024 im Zeitraum 26.06.2024, 07:00 Uhr bis 30.6.2024, 12:00 Uhr
- Ausgenommen davon ist der anliefernde Kühlwagen



Diese Verkehrsmaßnahmen beruhen, wenn und insoweit es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden oder die Ordnung des ruhenden Verkehrs, die Lage, Widmung, Pflege, Reinigung oder Beschaffenheit der Straße oder die Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines an der Straße gelegenen Gebäudes oder Gebietes dies erfordern.



Die verordneten Verkehrsverbote oder Verkehrsbeschränkungen sind zufolge § 44 StVO durch Straßenverkehrszeichen kundzumachen und treten mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft und zwar:

- Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z.13b StVO (Halten und Parken verboten) sowie
- Zusatztafeln gemäß § 54 StVO enthaltend den räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich sowie Ausnahme Kühlwagen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
der Stadtgemeinde Ebreichsdorf



LAbg. WOLFGANG KOCEVAR

Angeschlagen: 06.05.2024  
Abgenommen: 01.07.2024